


**20**

Anfrage der Gruppe BÜRGER IN WUT in der Fragestunde

**Umgang mit dem Patienten-Stammblatt**

Wir fragen den Senat:

1. Wo wird das Stammblatt, auf dem rückseitig das vom Patienten bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus mitgebrachte Eigentum vermerkt ist, aufbewahrt, und können in diesem Stammblatt zum Patienteneigentum nachträglich Änderungen vorgenommen werden?
2. Wie erklärt sich der Senat, dass Stammdatenblätter geändert wurden, nachdem nach der Einlieferung von Patienten deren Eigentum abhanden gekommen ist, und wie will der Senat solche Änderungen in Zukunft unterbinden?
3. Erhalten die Patienten, deren Eigentum bei der Einlieferung abhanden gekommen ist, in jedem Fall eine Entschädigung?

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Klaus Remkes' and the second signature on the right is 'Jan Timke'. Both are written in a cursive, flowing style.

Klaus Remkes, Jan Timke  
und Gruppe BÜRGER IN WUT